



Allgemeine Geschäftsbedingungen

Nutzungsbedingungen Carsharing Pinzgau

Abgeschlossen zwischen dem Carsharing Pinzgau (Kümmerer – Regionalverband Oberpinzgau GmbH) und dem/der Kurzzeitmieter:in (Kunde)

1. Mietgegenstand

Der Vermieter vermietet dem Kunden bei bestehender Verfügbarkeit Kraftfahrzeuge zur kurzzeitigen Nutzung (Kurzzeitmiete). Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für die Registrierung, den Abschluss des Carsharing-Vertrages (Rahmenvertrag), die jeweiligen Nutzungsverträge und die Kurzzeitmiete von Fahrzeugen des Carsharing Pinzgau. Es gelten die Preise und Gebühren der jeweils aktuell gültigen Preis- und Gebührenliste zum Zeitpunkt der Buchung vor Abschluss des jeweiligen Nutzungsvertrages. Sämtliche von diesen abweichenden AGB finden auf die zwischen dem Carsharing Pinzgau und dem Kunden abgeschlossene Vertragsbeziehung keine Anwendung. Der Begriff „Kunde“ und „Fahrberechtigter“ dient bloß der Vereinfachung und Verbesserung der Lesbarkeit und umfasst sowohl das männliche als auch das weibliche Geschlecht.

Sollte sich der Kümmerer des Carsharing Pinzgau (momentan Regionalverband Oberpinzgau GmbH) ändern, so bleiben diese Nutzungsbedingungen und der Vertrag zwischen Kunden und Carsharing Pinzgau gültig.

2. Kundenvertrag (Rahmenvertrag)

Der Abschluss des Kundenvertrages (Rahmenvertrages) erfolgt durch das Anlegen eines Kunden-/Nutzerkontos über das Online-Registrierungsformular. Der Kunde hat dafür das Online-Registrierungsformular auszufüllen und ein Foto bzw. einen Scan seines Führerscheines auf die Seite hochzuladen. Er hat seine Bankdaten bzw. Kreditkartendaten anzugeben. Nachdem der Kunde die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, sowie die aktuelle Tarif- und Gebührenliste akzeptiert und auf den Button „registrieren“ geklickt hat, hat er ein wirksames Angebot an Carsharing Pinzgau gestellt. Alternativ kann der Kunde auch ein wirksames Angebot stellen, indem er einen schriftlichen Kundenvertrag (in Papierform) ausfüllt und an Carsharing Pinzgau übergibt. Carsharing Pinzgau nimmt das Angebot durch Freischaltung des jeweiligen Kunden – nach Verifizierung des Führerscheins im Original oder durch ein digitales Prüfungsverfahren- an. Dadurch kommt ein verbindlicher Kundenvertrag (Rahmenvertrag) zwischen Carsharing Pinzgau und dem jeweiligen Kunden zustande. Der Kunde hat das Online-Registrierungsformular bzw. den schriftlichen Kundenvertrag vollständig und wahrheitsgemäß auszufüllen. Wird von einer/m Gemeinde/Unternehmen/Verein nur ein Nutzerkonto für mehrere Fahrer:innen angelegt, so hat der-/diejenige, der/die den Kundenvertrag unterschreibt, dafür zu sorgen, dass die Fahrer:innen innerhalb der Organisation die Voraussetzungen laut Pkt. 3 dieser AGB erfüllen. Sollte dies nicht der Fall sein, so haftet der Kunde für etwaige Schäden und Strafen.

3. Fahrberechtigte

Fahrberechtigt sind Kunden, die einen Kundenvertrag mit Carsharing Pinzgau abgeschlossen haben und weitere vom Kunden im Zuge der Registrierung angemeldete natürliche Personen mit einem Mindestalter von 18 Jahren. Buchungen über den Kundenaccount erfolgen ausschließlich im Namen und auf Rechnung des Kunden. Das Fahrzeug darf im Notfall mit Zustimmung von einer anderen

Carsharing Pinzgau

E-Mail: mario.wallner@region-pinzgau.at

Web: www.region-pinzgau.at/carsharing

Telefon: 0664/2363663

Stand Februar 2023

natürlichen Person (nachfolgend „Fahrberechtigter“) gefahren werden. Der Kunde hat sicherzustellen und ist verantwortlich dafür, dass die Fahrberechtigten die Regelungen dieser AGB beachten und einhalten sowie bei Fahrten fahrtüchtig im Sinne der StVO sind. Der Kunde, sowie die diesem zurechenbaren Fahrberechtigten müssen im Besitz einer in Österreich gültigen Lenkberechtigung im Sinne des Führerscheingesetzes für das jeweilige Fahrzeug sein. Der Kunde hat das Handeln der Fahrberechtigten wie eigenes Handeln zu vertreten. Der Kunde muss jederzeit nachweisen können, wer das Fahrzeug gelenkt hat (z.B. bei Verkehrsstrafen, Besitzstörung oder sonstigen Verstößen gegen straßenverkehrsrechtliche Vorschriften).

4. Zugangsmedium

Jeder Kunde erhält ein Zugangsmedium (Kundenkarte, App o.ä.) für den Zugang zu den Fahrzeugen mit eingebauter Zugangstechnik. Eine Weitergabe des/der Zugangsmediums/-medien und/oder der PIN/Passwort an nicht fahrberechtigte Personen ist nicht gestattet. Der Kunde bleibt gegenüber dem Carsharing Pinzgau der alleinige Verantwortliche für das/die Zugangsmedium/-medien; er hat für eine sorgfältige Verwahrung Sorge zu tragen. Der Verlust oder Diebstahl des/der Zugangsmediums/-medien ist dem Carsharing Pinzgau unverzüglich anzuzeigen, widrigenfalls der Kunde für alle durch den Verlust, Diebstahl oder die Weitergabe des/der Zugangsmediums/-medien und/oder PIN/Passwort verursachten Schäden haftet, insbesondere wenn dadurch der Diebstahl von Fahrzeugen ermöglicht wurde. In jedem Fall der Beendigung des Vertragsverhältnisses ist/sind das/die Zugangsmedium/-medien unverzüglich dem Carsharing Pinzgau zurückzugeben. Im Falle des Verlustes oder nicht erfolgter Rückgabe wird dem Kunden eine Aufwands- und Kostenpauschale berechnet. Carsharing Pinzgau behält sich vor, vom Kunden den Ersatz seines tatsächlich eingetretenen Schadens zu verlangen. Werden dem Kunden weitere Zugangsmedien zur Fahrzeugöffnung übergeben, finden die Regelungen dieser AGB sinngemäß Anwendung. Carsharing Pinzgau ist berechtigt, das Zugangsmedium zu befristen und nur nach Vorlage des Originalführerscheins des Kunden für einen einvernehmlich zwischen dem Carsharing Pinzgau einerseits und dem Kunden oder Fahrberechtigten andererseits festgelegten Zeitraum, der höchstens 12 Monate betragen kann, zu verlängern und/oder bei Nichtvorlage des Führerscheins trotz Aufforderung das Zugangsmedium bis zur Führerscheinvorlage zu sperren.

5. Buchung

Im Rahmen der Registrierung erstellt der Kunde ein Passwort, das ihm Zugang zu den Funktionen der App sowie der Buchungsplattform und vertraulichen Informationen verschafft (z.B. Fahrzeuge buchen, personenbezogene Daten einsehen). Das erstellte Passwort ist geheim zu halten und darf nicht an Dritte weitergegeben werden. Falls Grund zur Annahme besteht, dass ein Dritter in Kenntnis des Passwortes gelangt ist, muss der Benutzer das Passwort unverzüglich ändern. Ein Verstoß gegen diesen Punkt berechtigt Carsharing Pinzgau zur sofortigen Beendigung sämtlicher Vertragsverhältnisse.

Der Kunde verpflichtet sich, vor jeder Nutzung eines Fahrzeuges dieses unter Angabe des Nutzungszeitraumes beim Carsharing Pinzgau zu buchen. Evtl. vorliegende Buchungsbeschränkungen sind zu beachten. Carsharing Pinzgau stellt dem Kunden ein Angebot zum Abschluss eines Nutzungsvertrages durch die ersichtlich gemachten und frei zur Verfügung stehenden Fahrzeuge. Der Kunde nimmt dieses Angebot durch die Buchung eines Fahrzeuges an. Der Nutzungsvertrag kommt mit der vom Kunden vorgenommenen Buchung eines Fahrzeuges zustande. Der Kunde hat keinen Anspruch auf ein bestimmtes Fahrzeug. Carsharing Pinzgau ist berechtigt, ein gleich- oder höherwertiges Fahrzeug zur gebuchten Fahrzeugklasse bereitzustellen. Für die Internet-Buchung angezeigte Fahrzeugmodelle sind Beispiele und können vom bereitgestellten Fahrzeug abweichen. Der

Kunde erklärt sich bei Abschluss eines Nutzungsvertrages (Buchung eines Fahrzeuges zur Kurzzeitmiete) damit einverstanden, dass seine Telefonnummer und die Initialen seines Vor- und Nachnamens für alle anderen registrierten Kunden für die künftigen Buchungen aller Fahrzeuge ersichtlich sind.

6. Nutzungsdauer

Die Nutzungsdauer umfasst den Buchungszeitraum. Der Buchungszeitraum beginnt/endet jeweils zur vollen/halben Stunde und umfasst mindestens eine halbe Stunde und maximal 72 Stunden. Bei Buchungszeiträumen über 72 Stunden ist vorab eine schriftliche Genehmigung von Carsharing Pinzgau einzuholen.

7. Storno

Kann ein Kunde das gebuchte Fahrzeug nicht nutzen, ist es diesem gestattet, eine Stornierung des zustande gekommenen Nutzungsvertrages vorzunehmen. Die Stornierung ist für den Kunden kostenfrei, wenn sie mindestens 24 Stunden vor Beginn der vorgesehenen Nutzung erfolgt. In allen anderen Fällen ist Carsharing Pinzgau berechtigt, Stornokosten in Höhe von 50 % des Nutzungsentgelts gemäß gültiger Preisliste zu erheben. Verkürzungen von Buchungen werden wie Stornierungen des verkürzten Zeitraumes behandelt. Carsharing Pinzgau informiert den Kunden, wenn das gebuchte Fahrzeug nicht zur Verfügung gestellt werden kann. Der Kunde kann dann die Buchung kostenfrei stornieren oder im Rahmen der Verfügbarkeit auf ein anderes Fahrzeug umbuchen.

8. Überprüfung des Fahrzeugs vor Fahrtantritt

Der Kunde hat sich vor Fahrtantritt von der Verkehrssicherheit des Fahrzeugs zu überzeugen. Weiters ist er verpflichtet, das Fahrzeug vor Fahrtantritt auf erkennbare Mängel/Schäden oder Verunreinigungen zu überprüfen und mit der im Auto befindlichen Schadensliste abzugleichen. Festgestellte Mängel/Schäden oder Verunreinigungen sind dem Carsharing Pinzgau vor Fahrtantritt telefonisch oder per E-Mail zu melden und in der Schadensliste zu vermerken. Die Durchführung einer Reparatur oder Abschleppung durch den Kunden ohne vorherige Zustimmung durch Carsharing Pinzgau ist unzulässig und führt zu keinem Ersatzanspruch gegenüber Carsharing Pinzgau.

Carsharing Pinzgau und der Betreiber des Carsharing-Autos haften nicht für den Ladezustand des Autos. Der aktuelle Ladezustand ist bereits vor Fahrtantritt in der App und auf der Homepage ersichtlich.

9. Mitführen einer gültigen Fahrerlaubnis

Der Kunde sowie die Fahrberechtigten verpflichten sich, bei jeder Fahrt die in Österreich gültige Lenkberechtigung stets mitzuführen. Die Fahrberechtigung gem. Punkt 3. dieser AGB ist an den fortdauernden, ununterbrochenen Besitz einer in Österreich gültigen Lenkberechtigung und die Einhaltung aller darin enthaltenen Bedingungen und Auflagen gebunden. Sie erlischt im Falle des Entzuges, der vorübergehenden Sicherstellung oder des Verlustes der in Österreich gültigen Lenkberechtigung (z.B. Fahrverbot) mit sofortiger Wirkung. Der Kunde ist verpflichtet, dem Carsharing Pinzgau vom Wegfall oder der Einschränkung der bisher in Österreich gültigen Lenkberechtigung unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Der Kunde sowie die Fahrberechtigten verpflichten sich auf Nachfrage zur Vorlage einer aktuellen Lenkberechtigung, sofern seit der letzten Vorlage mehr als ein Jahr vergangen ist.

10. Benutzung der Fahrzeuge

Der Kunde hat die Fahrzeuge sorgsam zu behandeln und gemäß den Anweisungen in den Handbüchern, den Fahrzeugunterlagen und den Herstellerangaben zu benutzen, sowie die Betriebsflüssigkeiten und den Reifendruck zu prüfen. Das Fahrzeug ist sauber zu hinterlassen und ordnungsgemäß gegen Diebstahl zu sichern. Rauchen in den Fahrzeugen ist generell nicht gestattet. Der Transport von Tieren ist nur in einer geschlossenen Transportbox für Haustiere gestattet. Die Station ist pfleglich zu behandeln, eventuell vorhandene Tore oder Absperrungen sind nach der Durchfahrt zu verschließen. Bei einer über gewöhnliche Gebrauchsspuren hinausgehenden Verschmutzung des Innenraums eines Fahrzeugs durch den Kunden, werden Reinigungskosten in Höhe des Aufwands oder pauschal gemäß jeweils aktuell gültiger Gebührenliste berechnet. Als verschmutzt im vorstehenden Sinne gilt ein Fahrzeug insbesondere, wenn es Flecken, Abfall, Grünschnitt, Asche, Tabakrauch, Verschmutzung durch Transport von Tieren oder ähnliches aufweist.

Unterwegs kann der Kunde für Aufladungen des Elektrofahrzeuges an bestimmten Ladestationen die beigelegte Ladekarte verwenden. Mit dieser Ladekarte kann an allen für diese Ladekarte freigeschalteten Ladestationen für die jeweils zulässige Maximaldauer geladen werden. Für das Überschreiten der zulässigen Maximaldauer werden die dabei anfallenden Kosten dem Kunden weiterverrechnet. Sobald der Akku vollständig geladen ist, ist der Ladevorgang vom Kunden zu beenden und das Elektrofahrzeug umzuparken (auch gemäß StVO und AGB der Betreiber der Ladestationen). Wird der Ladevorgang nach vollständiger Ladung oder nach einer Maximalladedauer von 5 Stunden nicht beendet und das Fahrzeug nicht umgeparkt, werden diese zusätzlichen Kosten an den Kunden weiterverrechnet.

Die Benutzung des Fahrzeugs ist nur innerhalb Österreichs (sowie für Fahrten über das Deutsche Eck - Lofer-Bad Reichenhall-Salzburg) gestattet. Auslandsfahrten sind rechtzeitig vor Fahrtantritt vom Carsharing Pinzgau zu genehmigen, damit eine entsprechende Versicherung des Fahrzeugs gewährleistet ist (grüne Versicherungskarte). Der Kunde ist für die Einhaltung der im jeweiligen Land gültigen Verkehrsvorschriften verantwortlich. Es ist untersagt, das Fahrzeug zur gewerblichen Personenbeförderung, zu Ausbildungsfahrten für die Lenkberechtigung, zur Beförderung von Gefahrenstoffen, zu motorsportlichen Übungen, zu Testzwecken oder zu sonstigen rechtswidrigen Zwecken zu benutzen und/oder nicht berechtigten Dritten zur Verfügung zu stellen.

11. Fahrzeugrückgabe

Der Kunde ist verpflichtet, das Fahrzeug mit Ablauf der gebuchten und vereinbarten Nutzungsdauer ordnungsgemäß zurückzugeben. Die Rückgabe gilt als ordnungsgemäß, wenn das Fahrzeug unbeschädigt und mit allen übergebenen Papieren in einem sauberen Zustand sowie ordnungsgemäß geschlossen (Türen und Fenster verriegelt, Lenkradschloss eingerastet, Lichter und sonstige elektronische Geräte ausgeschaltet, gegen Diebstahl gesichert) retourniert wird und der Fahrzeugschlüssel (sofern vorhanden) zuvor am vorgesehenen Ort deponiert wurde. Sofern nicht gesondert gestattet, muss das Fahrzeug am Anmietort zurückgegeben werden. Elektrofahrzeuge sind an der entsprechenden Ladesäule mit dem dafür vorgesehenen Ladekabel anzuschließen und der ordnungsgemäße Ladestart ist zu überprüfen. Befindet sich der zulässige Rückgabeort bzw. Fahrzeugstellplatz im öffentlichen Straßenraum, sind insbesondere die geltenden Parkberechtigungen zu beachten. So darf die Rückgabe auf Parkflächen mit zeitbezogenen Einschränkungen (z.B. für Straßenreinigung, Bauarbeiten) nur dann erfolgen, wenn die Einschränkung erst 72 Stunden nach Fahrzeugrückgabe wirksam wird. Unabhängig von den vereinbarten Nutzungsentgelten können diese, bis zur tatsächlichen Rückgabe des Fahrzeugs an Carsharing Pinzgau, berechnet werden. Die

Geltendmachung eines weiteren Schadens im Falle einer Verletzung der Rückgabepflicht des Kunden bleibt Carsharing Pinzgau vorbehalten.

12. Verspätete Rückgabe

Kann der Kunde, den in der Buchung bekannt gegebenen und vereinbarten Rückgabezeitpunkt nicht einhalten, muss er die Buchungsdauer vor Ablauf des zunächst vereinbarten Rückgabezeitpunktes verlängern. Ist eine Verlängerung wegen einer nachfolgenden Buchung nicht möglich und kann die ursprüngliche Rückgabezeit tatsächlich durch den Kunden nicht eingehalten werden, ist die Carsharing Pinzgau berechtigt, die über die Buchungszeit hinausgehende Zeit in Rechnung zu stellen. Bei verspäteter Rückgabe des Fahrzeugs kann Carsharing Pinzgau darüber hinaus anstelle des ihm tatsächlich entstandenen Schadens eine von der Verspätungsdauer abhängige Schadenspauschale erheben. Der Kunde ist zudem verpflichtet den nachfolgenden Kunden telefonisch zu kontaktieren.

13. Haftung Carsharing Pinzgau

Die Haftung des Carsharing Pinzgau, mit Ausnahme der Haftung für die Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit des Kunden, ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Carsharing Pinzgau oder seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beschränkt, soweit nicht ohnedies Deckung im Rahmen der für das Fahrzeug geschlossenen Haftpflichtversicherung (siehe dazu Pkt.15.) besteht. Eine Haftung für im Fahrzeug vergessene oder zurückgelassene Gegenstände wird nicht übernommen. Fundsachen sind Carsharing Pinzgau zu melden und auszuhändigen; eine Haftung dafür nach Aushändigung wird seitens Carsharing Pinzgau nicht übernommen. Soweit die Erbringung einer vertragliche Leistungspflicht aufgrund eines Ereignisses, auf deren Eintritt Carsharing Pinzgau – auch nicht durch angemessene Vorsichtsmaßnahmen – keinen Einfluss nehmen kann (etwa höhere Gewalt oder Streik), ist eine Haftung von Carsharing Pinzgau ausgeschlossen.

14. Haftung Kunde

Der Kunde haftet nach den gesetzlichen und vertraglichen Regeln, sofern er das Fahrzeug oder das/die Zugangsmittel/-medien beschädigt bzw. entwendet oder seine Pflichten aus dem Vertrag verletzt hat. Dem Kunden wird dabei das Handeln der Fahrberechtigten wie eigenes Handeln zugerechnet, für deren Verhalten der Kunde gleichfalls haftet. Die Haftung des Kunden erstreckt sich auch auf die Schadennebenkosten, wie z.B. Sachverständigenkosten, Abschleppkosten, Wertminderung, Ansprüche Dritter und Nutzungsausfall. Hat der Kunde seine Haftung aus Unfällen für Schäden des Carsharing Pinzgau durch die Vereinbarung von gesonderten Versicherungsleistungen ausgeschlossen und/oder beschränkt, bleibt seine Haftung in allen Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit sowie in den Fällen bestehen, die zum Entzug des Versicherungsschutzes wegen eines Fehlverhaltens des Kunden oder Fahrberechtigten führen. Der Kunde haftet für von ihm zu vertretende und von Fahrberechtigten begangenen Verkehrsstrafen- und Besitzstörungshandlungen sowie für Verstöße gegen sonstige straßenverkehrsrechtliche Vorschriften (z.B. Verstöße im Straßenverkehr) selbst (nachfolgend „Ordnungswidrigkeiten“). Die Kosten des Carsharing Pinzgau für die Bearbeitung von Ordnungswidrigkeiten trägt der Kunde, wobei dafür eine Pauschalgebühr erhoben wird.

Der Kunde hat, die von ihm im caruso Benutzerkonto hinterlegten, persönlichen Daten auf aktuellem Stand zu halten. Dies gilt insbesondere für seine Privatanschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Führerscheindaten und Bankverbindung bzw. Kreditkarten-Daten. Sollten die Daten nachweislich nicht aktuell sein (z.B. Zustellung der E-Mail nicht möglich, Telefonnummer veraltet) behält sich Carsharing Pinzgau vor, das caruso Benutzerkonto des Kunden vorläufig zu sperren. Anschriftenermittlungen kann Carsharing Pinzgau dem Kunden in Höhe seines tatsächlichen Aufwands oder pauschaliert mit 15 € in Rechnung stellen.

Bei der Nutzung eines Elektrofahrzeuges des Carsharing Pinzgau ist das dazugehörige Ladekabel während der Nutzung stets im Fahrzeug mitzuführen; Aufwendungen, die dem Carsharing Pinzgau aus einer Missachtung dieser Anordnung entstehen, werden dem Kunden gemäß jeweils aktuell gültiger Gebührenliste oder tatsächlichem Aufwand in Rechnung gestellt. Zudem ist der Anbieter berechtigt, Kosten für die Bergung von Fahrzeugen sowie deren Nutzungsausfall in Rechnung zu stellen, die durch eine Nichtbeachtung von Ladestand/Tankfüllstand und Restreichweite entstehen.

15. Versicherung

Für alle Fahrzeuge besteht eine Haftpflicht- und Vollkaskoversicherung mit einem Selbstbehalt von 350€. Der Versicherungsschutz findet auf jeden Fall keine Anwendung im Fall von

- a) groben Verstößen gegen die Verpflichtungen gemäß Pkt.10 und Pkt.11 dieser Vereinbarung;
- b) pflichtwidriger Nichtmeldung eines Unfalls oder Schadens lt. Pkt.16 dieser Vereinbarung;
- c) Schäden, die durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit entstanden sind;
- d) Schäden, die unter dem Einfluss von Alkohol, Drogen oder die Fahrtüchtigkeit beeinflussender Medikamente entstanden sind;
- e) mechanische Schäden am Fahrzeug, die durch nicht korrekte Nutzung desselben entstehen (z.B. Schaden am Motor, der durch falsches Tanken verursacht wurde oder Schäden, die durch nicht entfernte Schneemassen entstanden sind);
- f) Schäden, die durch einen nicht berechtigten Fahrer entstanden sind; oder
- g) Schäden, bei denen der Nutzer seine Pflichten im Fall eines Unfalls gemäß § 4 der Straßenverkehrsordnung (Fahrerflucht) verletzt hat.

16. Unfall/Diebstahl/Anzeigepflicht

Nach einem Unfall, Diebstahl, Brand, Wildschaden oder sonstigen Schäden ist der Kunde verpflichtet, immer dann die Polizei zu rufen, wenn an dem Ereignis ein Dritter als Geschädigter oder möglicher (Mit-) Verursacher beteiligt ist oder fremdes Eigentum, mit Ausnahme des Mietwagens, zu Schaden kam. Der Kunde muss auf jeden Fall eine Beweissicherung – etwa durch Aufnahme von Fotos – durchführen und ist zur Schadensminderung verpflichtet. Bei Schadensereignissen mit Drittbeteiligung darf der Kunde kein Schuldanerkenntnis abgeben. Der Kunde ist verpflichtet, Carsharing Pinzgau zunächst unverzüglich telefonisch über das Schadensereignis zu informieren und hat Carsharing Pinzgau nachfolgend über alle Einzelheiten schriftlich in allen Punkten vollständig und sorgfältig – inklusive Übermittlung eines vollständig ausgefüllten und persönlich unterfertigten europäischen Unfallberichts bzw. einer Diebstahlanzeige – zu unterrichten. Eignet sich der Schaden im Inland, ohne dass der Kunde oder der Fahrberechtigte hierbei verletzt wurden, hat die schriftliche Unterrichtung spätestens 2 (zwei) Tage nach dem Schadensereignis, ansonsten innerhalb von 14 Tagen nach dem Schadensereignis zu erfolgen. Carsharing Pinzgau kann dem Kunden für den mit der Schadensabwicklung verbundenen Aufwand bei einem vom Kunden teilweise oder gänzlich verschuldeten Schadensereignis eine Aufwandspauschale gemäß jeweils aktuell gültiger Gebührenliste berechnen.

17. Technikereinsatz

Verursacht der Kunde einen Technikereinsatz durch nicht sachgemäße Bedienung des Fahrzeugs bzw. der Zugangstechnik oder durch Nichteinhalten dieser AGB bzw. des Carsharing-Vertrages (insbesondere bei unzureichender Betankung, Anlassen eines Stromverbrauchers, mehrmalige Eingabe einer falschen PIN), so werden dem Kunden die dadurch entstehenden Kosten gemäß jeweils aktuell gültiger Gebührenliste und entsprechend dem tatsächlichen Aufwand in Rechnung gestellt.

18. Entgelte, Zahlungsbedingungen, Kaution

Um ein Carsharing Pinzgau Fahrzeug anmieten, reservieren oder nutzen zu können, muss der Kunde entweder während der Registrierung oder in der caruso carsharing-App die Bankdaten für eine SEPA-Lastschrift hinterlegen. Durch die Hinterlegung des Zahlungsmittels ermächtigt der Nutzer Carsharing Pinzgau ausdrücklich und unwiderruflich das jeweilige Zahlungsmittel mit allen Kosten in Zusammenhang mit dem Carsharing Pinzgau-Rahmenvertrag, sowie der Carsharing Pinzgau-Kurzzeitvermietung laut aktueller Tarif- und Gebührenliste zu belasten (z.B. Nutzungstarife, Kostenpauschalen und Vertragsstrafen). Die Abrechnung und Abbuchung der Nutzungsgebühren (laut aktueller Tarif- und Gebührenliste) erfolgt nach jeder abgeschlossenen Reservierung, außer es wird bei Vertragsschluss anderes vereinbart. Laufende Kosten sowie sonstige Kosten (z.B. Grundgebühr und Strafgebühren) werden einmal im Monat verrechnet und abgebucht. Bei der Zahlungsmethode SEPA-Lastschriftverfahren erfolgt die Abrechnung und Abbuchung der Gesamtentgelte monatlich im Nachhinein. Für den Lastschrifteinzug der fälligen Zahlungen gilt eine Vorankündigungsfrist von einem Werktag.

Sofern nichts anderes vereinbart wird, erhält der Nutzer eine monatliche Sammelrechnung an die hinterlegte E-Mail-Adresse, die sämtliche aus dem Vertragsverhältnis entstandenen Abbuchungspositionen des Vormonats enthält. Sollte das hinterlegte Zahlungsmittel nicht belastet werden können bzw. die Zahlung widerrufen oder abgelehnt werden, ist Carsharing Pinzgau berechtigt, den offenen Rechnungsbetrag zuzüglich der Gebühren gemäß der Tarif- und Gebührenliste zu verrechnen. Der Kunde verpflichtet sich, sofern kein Einzug stattfindet, den Rechnungsbetrag binnen 14 Tagen zu bezahlen. Die Fälligkeit tritt mit Erhalt der Rechnung ein. Erfolgt die Zahlung nicht innerhalb dieses Zeitraums, gerät der Kunde in Verzug. Nach Verzugsseintritt haftet er für Bearbeitungskosten und Verzugszinsen in der jeweiligen gesetzlichen Höhe. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens infolge Verzugs bleibt hiervon unberührt. Der Versand per E-Mail ist kostenfrei. Carsharing Pinzgau kann seine Ansprüche jederzeit an Dritte abtreten (Inkassodienst).

Für die Abrechnung der Fahrten gilt die sich aus der Buchung ergebende Reservierungsdauer entsprechend der zu diesem Zeitpunkt gültigen Stunden- bzw. Tagespreise, sowie Kilometerpreise als verbindlich. Die Kosten für die Zeit werden je angefangener halben Stunde verrechnet (ab der 1. Minute).

Die Gültigkeit von gewährten Fahrtguthaben beträgt jeweils 12 Monate, sofern keine kürzere Laufzeit bei Einrichtung des Guthabens mitgeteilt wurde.

19. Aufrechnung/Einwendungsausschluss

Dem Kunden steht ein Zurückbehaltungsrecht nur wegen Gegenansprüchen aus dem Vertragsverhältnis zu. Gegen Forderungen des Carsharing Pinzgau kann der Kunde nur mit unbestrittenen (anerkannten) oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen oder solchen, die im rechtlichen Zusammenhang mit der Forderung des Carsharing Pinzgau stehen, aufrechnen. Ein Zurückbehaltungsrecht seitens Gewerbekunden oder die Möglichkeit zur Aufrechnung durch Gewerbekunden ist ausgeschlossen.

20. Vertragsänderungen

Änderungen dieser AGB werden dem Kunden schriftlich entweder auf der Rechnung oder per E-Mail bekannt gegeben und im Internet (www.region-pinzgau.at/carsharing) veröffentlicht. Die Änderungen gelten als genehmigt und erlangen für das zwischen dem Kunden und dem Carsharing Pinzgau bestehende Vertragsverhältnis Geltung, sofern der Kunde nicht rechtzeitig einen Widerspruch erhebt.

Auf diese Folge wird ihn Carsharing Pinzgau bei der Bekanntgabe besonders hinweisen. Der Widerspruch des Kunden muss innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe der Änderungen an das Carsharing Pinzgau abgesendet werden. Bei einem allfälligen Widerspruch des Kunden ist der Vermieter berechtigt, den Carsharing-Vertrag gemäß Pkt.21 aufzulösen.

21. Tarifwechsel, Kündigung, Sperrung

Der Kundenvertrag wird grundsätzlich auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann von beiden Parteien monatlich schriftlich gekündigt werden. Beim Vertrag PRO für Vielfahrer mit einer monatlichen Grundgebühr ist die ordentliche Kündigung für beide Parteien erstmals mit einer Frist von 6 Wochen zum Ende dieser Mindestvertragslaufzeit möglich. Davon unberührt bleibt das Recht der Parteien zur außerordentlichen Kündigung des Carsharing-Vertrages aus wichtigem Grund.

Bei Tarifen mit Mindestvertragslaufzeit steht dem Kunden das Recht zur außerordentlichen Kündigung auch bei jeder Änderung der Preis- und Gebührenliste zu. Der Wechsel eines Tarifpakets kann jeweils zum Quartalsende erfolgen.

Anstelle einer außerordentlichen Kündigung ist Carsharing Pinzgau auch berechtigt, den Kunden aus wichtigen Gründen für bestimmte Zeit für Anmietungen zu sperren. Dies gilt insbesondere, solange nicht unerhebliche, zumindest € 50,00 übersteigende Forderungen des Carsharing Pinzgau aus früheren Vermietungen, trotz Fälligkeit, noch nicht ausgeglichen wurden, bei Verstoß gegen Aufklärungspflichten bei Schadensfällen, Nichtvorlage des Originalführerscheins innerhalb einer von Carsharing Pinzgau gesetzten Frist für die Prüfung des Fortbestehens der Fahrerlaubnis oder bei wiederholten Verstößen des Kunden gegen wesentliche Vertragspflichten (siehe Pkt.24 dieser Vereinbarung). Carsharing Pinzgau wird den Kunden schriftlich über die Dauer und den Grund der Sperrung informieren.

22. Datenschutz

Carsharing Pinzgau erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten des Kunden ausschließlich im Einklang mit den Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und der sonstigen anwendbaren datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Persönliche Daten werden mit größter Sorgfalt behandelt und eine Übermittlung personenbezogener Daten findet nur soweit statt, als dies a) zu Abrechnungszwecken, b) zur Aufrechterhaltung der elektronischen Dienste (IT-Provider), c) zur Erfüllung der rechtlichen Pflichten von Carsharing Pinzgau notwendig ist. Es wird sichergestellt, dass persönliche Daten ordnungsgemäß verwendet und Unbefugten nicht zugänglich gemacht werden. In Bezug auf die Verarbeitung persönlicher Daten hat der Nutzer jederzeit das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit, Widerruf und Widerspruch. Die Telefonnummer sowie die Initialen des Vor- und Nachnamens des Kunden sind nach dem Abschluss eines Nutzungsvertrages (Buchung eines Fahrzeuges zur Kurzzeitmiete) für alle anderen registrierten Kunden für die künftigen Buchungen aller Fahrzeuge sichtbar. Die Daten werden für die Abwicklung der Verrechnung und der Buchungsplattform an caruso carsharing weitergegeben. Außerdem müssen die Daten auf Verlangen des Fahrzeugbesitzers an diesen weitergegeben werden.

23. Bonitätsprüfung

Carsharing Pinzgau behält sich vor, einen Nutzungsvertrag nur nach Durchführung einer Bonitätsprüfung des Kunden abzuschließen. Zu diesem Zweck wird Carsharing Pinzgau den nachfolgend Genannten Auskunft über die bekannt gegebenen personenbezogenen Daten, sowie die im Zusammenhang mit der Aufnahme und Beendigung des Carsharing-Vertrages stehenden Daten des Kunden zum Zwecke der Bonitätsprüfung und Prüfung der Kreditwürdigkeit übermitteln und die

erhaltenen Auskünfte über den Kunden bzw. Gewerbekunden verarbeiten: – KSV1870 Information GmbH, Wagenseilgasse 7, 1120 Wien – CRIF GmbH Diefenbachgasse 35, 1150 Wien – Schufa Holding AG, Hagenauer Str. 44, 65203 Wiesbaden, Deutschland. Carsharing Pinzgau behält sich vor, eine Kaution vor Leistungserbringung zu erheben oder keinen Carsharing-Vertrag einzugehen.

24. Vertragswidriges Verhalten

Bei folgenden vom Kunden zu vertretenden Tatbeständen kann Carsharing Pinzgau das Vertragsverhältnis einseitig beenden und für den ihm zusätzlich entstehenden Verwaltungsaufwand eine Kostenpauschale in Höhe von 250 € erheben:

- Fahrten ohne Buchung
- Unberechtigte Weitergabe des/der Zugangsmediums/-medien und/oder der PIN
- Überlassen des Fahrzeugs an Nichtberechtigte
- Um mehr als 12 Stunden verzögerte Fahrzeugrückgabe
- Missbräuchliche Benutzung von Tankkarten
- Unrechtmäßige Nutzung nach Entzug oder Verlust des Führerscheins
- Manipulation, Kopie oder Auslesung der App
- Falschangaben bei der Registrierung
- Offene Forderungen vorhanden
- Generelle Einstellung der Zahlung
- Bei wiederholten Verstößen gegen die Nutzungsbedingungen (z.B. Rauchen im Fahrzeug)

Die Möglichkeit von Carsharing Pinzgau zur Geltendmachung eines darüberhinausgehenden tatsächlich entstandenen Schadens bleibt davon unberührt.

25. Sonstige Bestimmungen/Rechtswahl

Es gilt österreichisches Recht. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Ergänzungen, Nebenabreden oder Änderungen sind nur dann wirksam, wenn sie in Schriftform erfolgt sind. Dies gilt auch für das Abgehen der Schriftform, wobei E-Mail der Schriftform genügt. Die Rechtsunwirksamkeit einzelner Teile und Bestimmungen des Carsharing-Vertrages und/oder dieser AGB berührt im Übrigen nicht die Wirksamkeit oder Gültigkeit des übrigen Inhalts. Die Vertragsparteien kommen weiters darin überein, dass allenfalls vorhandene Vertragslücken entsprechend dem Sinngehalt und mutmaßlichem Willen der Vertragsparteien zu erschließen sind. Für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Carsharing-Vertrag wird als Gerichtsstand der Sitz der Regionalverband Oberpinzgau GmbH vereinbart, soweit der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, oder er nach Vertragsabschluss seine Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt ins Ausland verlegt oder sein Wohnort oder sein gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, oder wenn der Kunde Unternehmer, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.